

Klausel EXCLUSIV Green Fair Play Plus (gilt nur sofern gesondert vereinbart)

Mehrleistungen für nachhaltigen und fairen Schadenersatz in der Hausratversicherung

D 1 Generationengerechte Schadenregulierung

Der EXCLUSIV Green Fair Play Plus Hausrat-Versicherungsschutz möchte in der Schadenregulierung generationengerecht sein. Jeder Schaden verursacht durch die Schadenbehebung (z. B. durch die Reparatur oder Wiederbeschaffung) klimawirksame Gase. Die Ostangler Versicherung mindert die Auswirkungen durch Klimafreundlichstellung. Mit Einsparung von Klimagasen durch Kompensation in Klimaschutzprojekten wird eine faire und generationengerechte Schadenregulierung durch die Ostangler Versicherung garantiert.

Je Euro Schadenregulierung stellt die Ostangler Versicherung 1,5 Cent für die Klimafreundlichstellung zur Verfügung. Die Klimafreundlichstellung erfolgt ausschließlich über Klimaschutzprojekte, die mit dem Qualitätslabel „Gold Standard“ zertifiziert sind.

D 2 Mehrleistung für Nachhaltigkeitssachen

Versicherungswert ist der Neuwert. Das ist der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand wiederzubeschaffen. (Ziffer B 15.1.1).

Über die EXCLUSIV Green Fair Play Plus Klausel erhalten Sie nicht nur den Versicherungswert beschädigter oder abhanden gekommener Sachen gleicher Art und Güte, sondern die Kosten für die Beschaffung von Sachen in nachhaltig besserer Art und Güte (Nachhaltigkeitssachen). Die Leistung ist auf 20 Prozent des versicherten Schadens, maximal 10.000 Euro je Versicherungsfall begrenzt.

D 2.1 Nachhaltigkeitssachen mit FAIRTRADE® und Umweltsiegel

Mehrleistungen in Form einer nachhaltigen Entschädigung erhält der Versicherungsnehmer für Nachhaltigkeitssachen mit FAIRTRADE® Siegel für fairen Handel und folgenden Umweltsiegeln:

- Blauer Engel (Elektrogeräte, Bauprodukte, Heizen & Sanitär, Papier & Druck, u.a.)
- EU Ecolabel (Elektrogeräte, Textilerzeugnisse, Farben, u.a.)
- Bluesign® & GOTS (Global Organic Textil Standard) für nachhaltige Textilien
- FSC® (Forest Stewardship Council®) für nachhaltige Waldwirtschaft
- Biosiegel für nachhaltige landwirtschaftliche Produkte (EU-Biosiegel und Biosiegel landwirtschaftlicher Anbauverbände)

Begründet der Versicherungsnehmer ein schlüssiges weiteres Umweltsiegel, so werden wir das Siegel prüfen und bei einer positiven sozialen oder ökologischen Wirkung die Mehrleistungen für nachhaltigen Ersatz zur Verfügung stellen.

D 2.2 Nachhaltigkeitssachen in der Baubiologie

Mehrleistungen für nachhaltigen Ersatz erhält der Versicherungsnehmer auch für baubiologische Produkte. Wir möchten die Verwendung von baubiologisch unbedenklichen Produkten fördern, um Umweltgifte zu reduzieren.

Zusätzlich kann auch eine baubiologische Beratung in Anspruch genommen werden. Für eine Beratung leisten wir bis zu 2.500 Euro je Versicherungsfall.

D 3 Second-Hand

Wünscht der Versicherungsnehmer keine Mehrleistung für Nachhaltigkeits-sachen, sondern möchte als Ersatz eine Wiederbeschaffung auf Basis von Second-Hand, so unterstützen wir diesen Wunsch.

Wir erstatten 20 Prozent der Second-Hand-Wiederbeschaffungskosten zusätzlich als Nachhaltigkeitsbonus. Die Leistung ist auf die Mehrkosten für Nachhaltigkeitssachen nach Ziffer 2 begrenzt.

D 4 Aufwandsersatz bei Fahrraddiebstahl

Im Falle eines versicherten Fahrraddiebstahls (Ziffer B 14.15) erstatten wir einen Aufwandsersatz für die Wiederbeschaffung des Fahrrades in Höhe 50 Euro je Versicherungsfall. Für Fahrradanhänger ist der Aufwandsersatz auf 25 Euro je Versicherungsfall begrenzt.

D 5 Rucksack Versicherungsschutz

Für alle Personen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers leben, ist der Verlust von Rucksäcken samt deren Inhalt (nicht Handtaschen oder Koffer, siehe B 14.10 und B 14.11) auf Wanderungen und Reisen durch einfachen Diebstahl oder versehentliches Liegenlassen versichert.

Nicht versichert sind Wertsachen nach B 19.1, Mobiltelefone, Organizer und andere elektronische Geräte.

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall insgesamt auf 1.000 Euro begrenzt und bei Verlust durch versehentliches Liegenlassen besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 100 Euro.

Die Entschädigung für Fotoapparate ist auf 500 Euro je Versicherungsfall begrenzt und die Selbstbeteiligung beträgt 100 Euro.

Der Diebstahl ist unverzüglich der Polizei anzuzeigen und uns ein Nachweis über die Anzeige zu erbringen. Bei Verlust durch versehentliches Liegenlassen ist der Nachweis einer unverzüglichen Meldung beim nächstgelegenen Fundbüro zu erbringen. Es ist weiterhin der Nachweis zu erbringen, dass der gestohlene oder versehentlich liegengelassene Rucksack und dessen Inhalt nicht innerhalb von drei Wochen seit der polizeilichen Aufnahme bzw. der Fundbüromeldung wieder herbeigeschafft wurde.

D 6 Prävention gegen die Gefahren des Klimawandels

Nach einem versicherten Überschwemmungsschaden durch Ausuferung von oberirdischen Gewässern oder Witterungsniederschläge (B 6.4.1.1 und 6.4.1.2) ersetzen wir die Kosten der Erstellung eines Hochwasser-Passes zur Ermittlung der Schadenursache und zur Vermeidung eines Folgeschadens. Die Erstellung des Passes muss durch einen Sachkundigen des Hochwasser Kompetenz Centrum e.V. erfolgen.

Ist der Versicherungsnehmer Eigentümer des betroffenen Gebäudes, leisten wir für die Erstellung des Hochwasserpasses bis zu 300 Euro.

Ist der Versicherungsnehmer Mieter einer Wohneinheit des betroffenen Gebäudes und lässt der Eigentümer auf Veranlassung des Versicherungs-

nehmers einen Hochwasser-Pass erstellen, beteiligen wir uns mit 100 Euro an den Kosten.

D 7

Service-Angebot für Schadenersatzberatung im Sinne der Nachhaltigkeit

Alle volljährigen, im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Personen haben im Rahmen eines Versicherungsfalles unter Vorlage der Schadennummer die Möglichkeit, kostenlos eine Nachhaltigkeitsberatung zu erhalten. Das nachhaltige Schadenmanagement kann in Anspruch genommen werden bei der: Greensurance Stiftung | Für Mensch und Umwelt
e-mail: kontakt@greensurance-stiftung.de